



Partizipation als Organisationskultur

- Einführung zum Verständnis von Partizipation -



Ein Projekt zur Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen, Eltern und Pflegeeltern sowie der Organisationskultur in der Pflegekinderhilfe. Welches Partizipationsverständnis findet Anwendung?

Partizipation leitet sich vom lateinischen Begriff ‚participatio‘ ab und lässt sich mit Teilhabe übersetzen. Das deutsche Wort bedeutet, dass einzelne Menschen, über Teile eines Ganzen verfügen. Diese rein sprachliche Betrachtung gibt einen ersten Eindruck über die Idee von Partizipation. Ungeklärt bleibt, wer die Einzelnen sind, was das Ganze darstellt und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen (vgl. Scheu/ Autrata 2013, S11). All diese Fragen können je nach Anwendungskontext unterschiedlich beantwortet werden.

So ist Partizipation auch in der Sozialen Arbeit ein vielfach verwendeter und zugleich unterschiedlich verstandener Begriff. Dabei meint er im konkreten Einzelfall unterschiedliche Umfänge der Teilhabe. Um einen Vorschlag für ein praktikables Verständnis der Partizipation in der Pflegekinderhilfe zu unterbreiten, werden zunächst grundsätzliche Rahmen des Begriffs und der Verwendung aufgezeigt. Durch das Heranziehen des Bildes der Partizipationspyramide wird von der Theorie in ein praktisches Verständnis übergeleitet. Der Text endet mit Hinweisen darauf, welche institutionellen Voraussetzungen es für eine gelingende partizipative Praxis braucht.

Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Partizipationsansatz im pädagogischen Sinne, bezogen auf die Kindheit und Jugend, umfasst alle Lebensbereiche. Das heißt, es wird beispielsweise das familiäre Umfeld, die Schule und alle anderen Lebensorte eingeschlossen, wo sich junge Menschen aufhalten (vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005, S.63). In der Kinder- und Jugendhilfe wird ein eigenständiger Diskurs mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung geführt, der sich insbesondere auf zwei grundlegende Ansätze bezieht. Dabei geht es zum einen darum, demokratische



Grundprinzipien zu erlernen, einzuüben und anzuwenden und zum andern, sich seiner Individualität und Subjektivität bewusst zu sein und diese als zentralen Ausgangspunkt für die Entwicklung selbstbestimmten Handelns zu erleben (vgl. Pluto 2007, S. 27).

Es gilt, für Kinder und Jugendliche Räume zur Verwirklichung zu schaffen, sodass sie langfristig Selbstvertrauen, Eigenständigkeit und alle Fähigkeiten erwerben, damit sie in einer pluralistischen Gesellschaft als konfliktfähige Individuen zurechtkommen. Hierfür benötigt es „demokratische Prinzipien und Formen der Entscheidungsbeteiligung in Alltagssituationen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Organisationen“ (Schnurr 2011, S 1072). Dieser Grundsatz muss nicht nur rechtlich verankert werden, sondern auch bewusst praktiziert werden (vgl. ebd, S. 1072).

Rechtliche Verankerung

Im Laufe der Zeit wurde sich international darauf verständigt, Kindern den Status von vollständigen Rechteinhaber*innen zu gewähren. 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein verbindliches Abkommen über die allgemeinen Kinderrechte (vgl. Burger et al. 2016, S.15). Hierin ist auch ein Paragraf enthalten, der die Partizipation sicherstellt (Art. 12, Abs. 1): „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“. Die Vertragspartner*innen sichern zu, dass sie entsprechende Voraussetzungen schaffen, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen (vgl. Burger et al. 2016, S.15).

Die Verständigung auf das Kind als eigenständiges und gleichwertiges Gesellschaftsmitglied hat nicht nur rechtliche Konsequenzen, sondern impliziert auch pädagogische Zielsetzungen (vgl. Burger et al. 2016, S.15). „Kinder sollen nicht mehr als Objekte von Planungen und Entscheidungen, sondern als handelnde Subjekte betrachtet werden, die zu einem Dialog über ihre Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse fähig sind. [...] Staat und Gesellschaft schulden [...] den jungen Menschen neben Schutz und Fürsorge auch Partizipation“ (Lenz 2001, S. 13f.).

Mit der Veröffentlichung des achten Kinder- und Jugendhilfeberichts (1990) ist Partizipation als zentrales Gestaltungsprinzip und Maxime der Kinder- und Jugendhilfe festgesetzt worden (vgl. Wolff 2016, S. 1056). Weiterhin wurden mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 zahlreiche Partizipationsrechte gesetzlich festgeschrieben (vgl. Schnurr 2011, S. 1069) und durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 nochmal betont und die Anforderungen intensiviert.

Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe findet sich heute im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wieder. Hierin stehen zahlreiche Vorschriften, die die Parti-



zipation in der Hilfeerbringung und -gestaltung fordern. So wird in § 1 SGB VIII das Recht auf „Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gewährt. Das Wunsch- und Wahlrecht sichert den Adressat*innen das Recht zu, eigene Wünsche bezüglich der Einrichtungen und Dienste einzubringen. Diesen ist, wenn möglich zu folgen (§5 SGB VIII). Nach § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Die Grundrichtung der Erziehung ist insofern auszugestalten, dass sie „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familie“ (§ 9 Satz 2 SGB VIII) berücksichtigt. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wird in § 10a Satz 1 SGB VIII festgehalten, dass „junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach § 2 Absatz 2 erhalten sollen, in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, auf ihren Wunsch auch im Beisein einer Person ihres Vertrauens, beraten“ werden sollen. § 9a SGB VIII sichert zudem ab, dass sich junge Menschen und ihre Familien an eine unabhängige Ombudstelle wenden können, wenn dies zur Beratung, Vermittlung oder Klärung von Konflikten erforderlich ist.

§ 36 SGB VIII gibt die Bedingungen vor, wie Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten sind. Kinder, Jugendliche sowie die Personensorgeberechtigten sind an der Auswahl und Gestaltung der Hilfe, zu beteiligten. Bei länger andauernder Hilfeleistung sind Hilfepläne mit allen Beteiligten aufzustellen. Das heißt, dass an der Erstellung nicht ausschließlich die Fachkräfte arbeiten dürfen, sondern explizit die Kinder sowie Personensorgeberechtigte ihren Anteil haben sollen (§ 36 SGB VIII).

Den §§ 37b und 37c muss im Hinblick auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (und Eltern) eine besondere Bedeutung beigemessen werden, da es hier um deren Beteiligung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten im Rahmen eines Pflegeverhältnisses geht, um die Entwicklung einer Perspektivplanung für die Hilfe sowie die Auswahl einer geeigneten Pflegeperson oder Einrichtung.

Die Ausrichtung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit dem besonderen Augenmerk auf der Partizipation soll garantieren, dass Kinder und Eltern bedarfsgerechte und alltagsnahe Unterstützung bekommen. Mindestens so bedeutsam wie damals beschreiben Kriener und Petersen bereits 1999: „Eine expertokratische Denkweise, die HilfsadressatInnen als zu behandelnde Personen mit geringen eigenen Problemlösungsfähigkeiten sieht, tritt zurück“ (Kriener/Petersen 1999, S. 20). Kinder, Jugendliche und deren Familien werden nunmehr als selbstständige Subjekte betrachtet, für die „die Jugendhilfe sozialpädagogische und deren eigene Vorstellungen respektierende Unterstützungen anzubieten hat“ (ebd., S. 21).



Partizipationspyramide

Zur Veranschaulichung verschiedener Partizipationsdimensionen wurden unterschiedliche Modelle entwickelt. Ein Modell, welches sowohl die verschiedenen Grade von Partizipation als auch den interaktiven Aushandlungsprozess zwischen Adressat*innen und Fachkräften einbezieht, bietet die Partizipationspyramide von Gaby Straßburger und Judith Rieger, die im Folgenden ausführlich vorgestellt wird.

In der Partizipationspyramide werden die unterschiedlichen Handlungsräume und Ausgestaltungsmöglichkeiten für Partizipation mitgedacht. Leitend für die Bewertung und Einordnung in die Pyramide ist, von wem der Prozess initiiert wird und wer die weitere Verantwortung für den Verlauf trägt. Ein weiterer Gesichtspunkt bezieht sich auf die Bandbreite der Mitbestimmung und welche Gegebenheiten die Mitbestimmung fördern oder hemmen. Im Modell werden diese Fragen systematisch ins Verhältnis gesetzt (vgl. Straßburger/ Rieger 2019, S. 15 ff.).

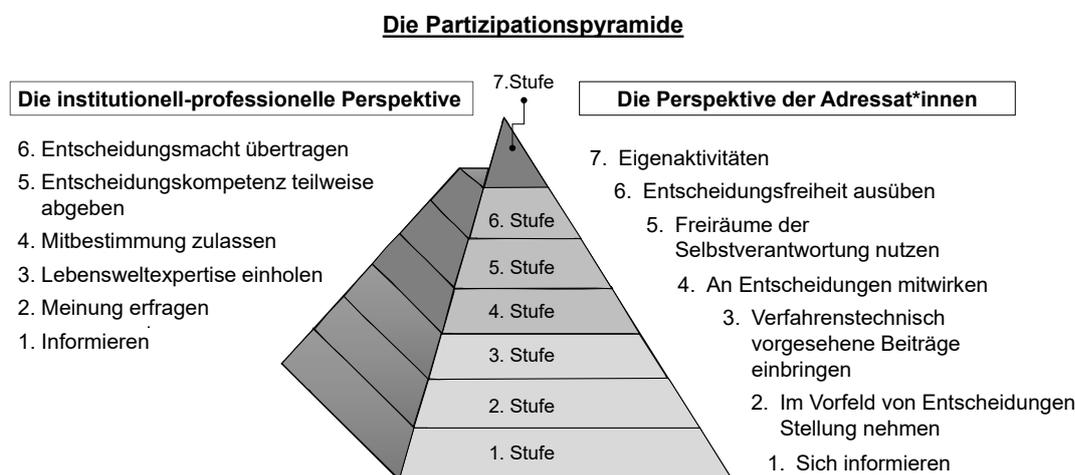


Abbildung 1: Partizipationspyramide nach Straßburger & Rieger 2019

In Abbildung 1 wird die Pyramide dargestellt. Die zwei sichtbaren Seiten der Pyramide zeigen die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten der Akteur*innen. Auf der einen Seite gibt es die institutionell-professionelle Perspektive der Fachkräfte und auf der anderen Seite gibt es die Perspektive der Adressat*innen. Die insgesamt sieben Stufen der Pyramide geben das Spektrum zwischen einem Mindestmaß der Mitbestimmung und der freien Entscheidung wieder. Die drei untersten Stufen repräsentieren nur eine geringe Form der Einflussnahme, wo noch nicht von Partizipation im eigentlichen Sinne gesprochen werden kann. Auf den darüber liegenden Stufen findet ‚echte‘ Partizipation statt. Die siebte Stufe repräsentiert die Eigeninitiative der Adressat*innen, weshalb diese Stufe nur auf der Seite der Adressat*innen existiert (vgl. Straßburger/ Rieger 2019, S. 17 ff.). Im Folgenden werden die Perspektiven der Pyramide einzeln beleuchtet.



Die professionell-institutionelle Perspektive

Auf den drei unteren Ebenen der Pyramide treten die Fachkräfte mit den Adressat*innen in den Austausch. Diese Basis stellt die Grundlage von Partizipation dar. Auf der ersten Stufe werden die Adressat*innen über Entscheidungen informiert. Der Prozess wird hierdurch bestenfalls transparent und die Adressat*innen bekommen formal die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen, sich auf den Prozess einzustellen oder Widerspruchsoptionen in Betracht zu ziehen. Auf der zweiten Ebene werden Adressat*innen direkt nach ihrer Einstellung bezüglich einer Entscheidung gefragt. Ob diese Meinung in den Entscheidungsprozess einfließt, bleibt offen. Auf der dritten Ebene versucht die entsprechende Fachkraft sich in die Lebenswelt der Adressat*innen einzufühlen. Auch auf dieser Stufe bleibt offen, inwiefern die Perspektive der Adressat*innen im Prozess aufgegriffen wird (vgl. Straßburger/ Rieger 2019, S. 24 ff.).

Ab der vierten Stufe beginnt Partizipation, die in den folgenden Ebenen weiter graduell zunimmt. Auf der vierten Stufe lassen die Fachkräfte die aktive Mitbestimmung zu. Es wird reflektiert, wo der Prozess derzeit steht und welche weiteren Möglichkeiten es gibt. Auf den Entscheidungsprozess haben die Adressat*innen direkten Einfluss. Auf der fünften Ebene geben die Fachkräfte ihre Entscheidungskompetenz teilweise ab. Hier könnten Adressat*innen in einem gewissen Rahmen eigenständig Entscheidungen treffen. Auf der letzten Stufe der Partizipationspyramide der professionell-institutionellen Seite, haben die Adressat*innen die vollständige Entscheidungsmacht und die Fachkräfte stehen nur noch unterstützend zur Seite (vgl. Straßburger/ Rieger 2019, S. 26 ff.).

Die Sicht der Adressat*innen

Partizipation kann aus der Sicht der Adressat*innen sowohl aus einer Eigeninitiative heraus oder als Reaktion auf die Initiierung der Fachkräfte stattfinden. Auch hier stellen die ersten drei Stufen keine Partizipation, sondern nur eine Vorstufe dessen dar. Auf der ersten Stufe können sich Adressat*innen über den Prozess informieren. Sie bringen sich hiermit in die vorteilhaftere Position, dass sie verstehen können, was passiert und dem Gefühl entgehen, dass der Prozess vollkommen willkürlich verläuft. Auf der zweiten Stufe beziehen die Adressat*innen von sich aus Stellung. Sie haben jedoch keinen Einfluss darauf, ob ihre Meinung Berücksichtigung findet. Auf der dritten Ebene nehmen die Adressat*innen die Möglichkeiten wahr, die ihnen im Vorfeld einer Entscheidung eingeräumt werden. Sie nutzen die Chance, ihre eigene Expertise einzubringen (vgl. Straßburger/ Rieger 2019, S. 29).

Obwohl formal auf den ersten Ebenen ein Austausch zwischen den Fachkräften und den Adressat*innen stattfindet, ist unwahrscheinlich, dass die Adressat*innen einen tatsächlichen Einfluss auf den Prozess nehmen. Das ändert sich schrittweise in den nächsten Stufen der Pyramide. In Stufe vier treffen Fachkräfte mit den Adressat*innen gemein-



sam eine Entscheidung. Es gibt eine gemeinsame Lösungsfindung (vgl. Straßburger/ Rieger 2019, S. 30). In Stufe fünf nehmen Adressat*innen „ihr Recht wahr, in bestimmten Bereichen finanzielle, organisatorische oder inhaltliche Entscheidungen eigenständig zu treffen“ (vgl. Straßburger/ Rieger 2019, S. 30). Auf Stufe sechs wird diese Option seitens der Fachkräfte erweitert, indem Adressat*innen ermöglicht wird, uneingeschränkt zu entscheiden und zu handeln. Auf der siebten Ebene handeln Adressat*innen vollkommen eigenmächtig und initiieren Prozesse und Vorhaben eigenständig. Allenfalls stehen Fachkräfte noch unterstützend zur Seite (vgl. Straßburger/ Rieger 2019, S. 30).

Ein solches Modell nähert sich der Wirklichkeit und kann helfen, Prozesse zu reflektieren. Jede Situation ist individuell und fordert die Profession heraus, Partizipation im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Literatur:

- BMJFFG Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit (1990): Achter
- Burger, Kaspar/Karabasheva, Radoslava/Zermatten, Jean/Jaffé, Philip (2016): Kinderrechte, Kindeswohl und Partizipation: empirische Befunde aus einer multidimensionalen Studie. In: Morgen, Rebecca/Rieker, Peter/Schnitzer, Anna (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive. Bedingungen – Möglichkeiten – Grenzen. Weinheim: Beltz.
- Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (2005): Partizipation im Jugendalter. In: Hafener, Benno/Jansen, Mechthild M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 63–94.
- Kriener, Martina/Petersen, Kerstin (1999): Partizipation von Mädchen und Jungen als Recht und als sozialpädagogische Handlungsmaxime. Ziel eines Praxisprojektes in der Jugendhilfe. In: Kriener, Martina/Petersen, Kerstin (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster: Votum. S. 20–44.
- Lenz, Albert (2001): Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie: Entwicklungen, Befunde und Handlungsperspektiven. Weinheim [u.a.]: Juventa-Verlag.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Scheu, Bringfriede/Autrata, Otger (2013): Partizipation und Soziale Arbeit. Einflussnahme auf das subjektiv Ganze. Wiesbaden: Springer VS.
- Schnurr, Stefan (2011): Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearb. Aufl. München, Basel: Reinhardt. S. 1069–1078.
- Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (2019): Bedeutung und Formen der Partizipation - Das Modell der Partizipationspyramide. In: Rieger, Judith/Straßburger, Gaby (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 12–39.
- Wolff, Mechthild (2016): Partizipation. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2., überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz. S. 1050–1066.